



**Gemeinsame Erklärung
der Mitglieder
des zentralen Netzwerkes Hitzeaktionsplan für Brandenburg
(Stand 09.Juni 2023)**

Bereits heute gilt der Klimawandel weltweit als Gesundheitsrisiko Nr. 1 des 21. Jahrhunderts. Die steigenden Gesundheitsrisiken durch Hitze sind dabei eine besonders große Herausforderung. Brandenburg zählt schon heute zu den am stärksten von Hitze belasteten Regionen Deutschlands und wird auch in Zukunft eine der am stärksten durch Hitze betroffenen Regionen sein. In den Sommermonaten sind wir bereits jetzt immer öfter mit Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens sowie der Gesundheit vieler Menschen durch Hitzewellen konfrontiert. Die Arbeitsproduktivität geht zurück und Krankheitsrisiken steigen. Rettungskräfte stoßen angesichts erhöhter Einsatzzahlen an Belastungsgrenzen und es kommt – als schlimmste Hitzefolge – zu zusätzlichen Todesopfern. Mit einer gleichzeitig fortschreitenden Überalterung der Brandenburger Gesellschaft nimmt das Risiko zusätzlich zu.

Angesichts des fortlaufenden Klimawandels genügt es nicht mehr, den Gesundheitsschutz vor Hitzeereignissen der spontanen Anpassungsfähigkeit der Menschen zu überlassen. Um die hitzebedingten gesundheitlichen Risiken der Bevölkerung - insbesondere von älteren Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Kindern - zu reduzieren, sind Anstrengungen zur Unterstützung für ein klimaangepasstes Leben einschließlich der Initiierung entsprechender Maßnahmen erforderlich.

Das Land Brandenburg stellt sich dieser Herausforderung. **Unser Ziel** ist es, dass sich die Menschen im Land Brandenburg in allen Bereichen des Lebens an zunehmende Hitzeextreme anpassen und die gesundheitlichen Beeinträchtigungen minimieren können. Das Brandenburger Gesundheitswesen, einschließlich des Pflegebereichs, die Verantwortlichen in Kindereinrichtungen, in Schulen, in Unternehmen und in Kommunen, die relevanten Landesministerien sowie weitere Akteure, nehmen eine zentrale Rolle in diesem Prozess ein.

Wir werden **gemeinsam unsere Anstrengungen verstärken**, um die Voraussetzungen zur Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen zu schaffen. **Hitzeschutzmaßnahmen** umfassen dabei Angebote, Verhaltensanpassungen und organisatorische Änderungen während der akuten Hitzephase, Informationen und vorbereitende Maßnahmen im Vorfeld sowie langfristige Maßnahmen zur Abmilderung von Hitze.

Der Hitzeschutz braucht ein **koordiniertes Vorgehen** dieser vielen Akteure. Nicht, um das eigenverantwortliche Verhalten der Bevölkerung oder von Organisationen zu ersetzen, sondern um es anzuregen, zu verstärken und ihm einen gemeinsamen Rahmen zu geben. Hierfür schließen wir das „**Zentrale Netzwerk Hitzeschutz: Hitzeaktionsplan für Brandenburg – Gemeinsam gestalten**“. Es bildet den institutionellen Rahmen auf der Landesebene, innerhalb dessen wir bestehende und neue Angebote und Maßnahmen zum Hitzeschutz in einem dynamischen, lernenden Prozess konzipieren, kommunizieren, umsetzen, evaluieren und, soweit notwendig, nachjustieren.

Das Netzwerk Hitzeaktionsplan für Brandenburg baut auf **geteilten Zielen und Mindeststandards** auf, die die produktive und erfolgreiche Zusammenarbeit ermöglichen. Organisationen, die bereit sind, Maßnahmen zur Hitzeanpassung durchzuführen und sich im Netzwerk auszutauschen und zu engagieren, können dem Netzwerk Hitzeaktionsplan für Brandenburg beitreten. **Mitglieder bekennen sich mit ihrem Beitritt zum Netzwerk auf die nachfolgende Erklärung im Sinne einer Selbstverpflichtung.**

Erklärung 1: Hitzeschutz wird als Gemeinschaftsaufgabe verstanden

Das Netzwerk Hitzeaktionsplan für Brandenburg ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Akteuren im Land Brandenburg. Wir bekennen uns zum gesundheitlichen Hitzeschutz, tragen Verantwortung und gestalten die dabei anstehenden Gemeinschaftsaufgaben über das Netzwerk Hitzeaktionsplan für Brandenburg. Viele der für den Hitzeschutz notwendigen und vorgeschlagenen Maßnahmen können nur kooperativ umgesetzt werden. Das zentrale Netzwerk dient dabei als Austauschplattform. Ergänzend initiieren wir in unseren Strukturen und Organisationen eigenverantwortlich die in unserem Rahmen möglichen und notwendigen Maßnahmen. Das Gutachten Hitzeaktionsplan für Brandenburg bietet zahlreiche ausgearbeitete Maßnahmenvorschläge, die wir nutzen können.

Erklärung 2: Anschluss an das Hitzewarnsystem des DWD und Einleitung von Sofortmaßnahmen

Das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes (DWD) mit seinen „amtlichen Hitzewarnungen“ ist geeignet, um unsere Organisation und die Bevölkerung vor starker oder extremer Hitze zu warnen. Wir wollen bei Auslösung von Hitzewarnungen Sofortmaßnahmen für vulnerable Gruppen in unserem Zuständigkeitsbereich ergreifen.

Erklärung 3: Verantwortlichkeiten und Strukturen für Hitzeschutz schaffen

Hitzeschutz soll in unsere individuellen und kollektiven Planungen und Entscheidungen einfließen. Hierfür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln, wie z.B. die Schaffung von Verantwortlichkeiten und der Aufbau von Strukturen.

Erklärung 4: Die Kommunikation im Netzwerk ermöglichen

Die besondere Stärke des zentralen Netzwerkes liegt in der Zusammenführung heterogener Akteure. Die jeweiligen Informationsstände können so problem- und lösungsorientiert zwischen den Akteuren ausgetauscht werden. Dies gilt verstärkt für den Austausch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf Länderebene. Die Teilnahme einer Ansprechperson aus jeder Mitgliedsorganisation an den Netzwerktreffen soll den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung der Aktivitäten zur Hitzeanpassung gewährleisten.

Erklärung 5: Kommunikation nach außen

Die Außenkommunikation des Netzwerkes stellt sicher, dass das Netzwerk und das Gutachten zum Hitzeaktionsplan für Brandenburg in der Öffentlichkeit bekannt werden, Akzeptanz finden und aktiv unterstützt werden.

Erklärung 6: Gemeinsames Monitoring der Umsetzung und des Erfolgs von Maßnahmen etablieren

Das zentrale Netzwerk bietet die Möglichkeit, erfolgreiche Maßnahmen im Land Brandenburg zu multiplizieren und voneinander zu lernen. Erfahrungen, Erkenntnisse und praktikable Modelle zur Hitzeanpassung sollen daher im Netzwerk geteilt werden.

**Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und Gesundheit**

Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Telefon: 0331 8683-0 Fax: 0331 864335

27.06.2023, Potsdam



.....
Datum / Ort / Institution / Unterschrift